



Merkblatt zur Umwandlung der vorläufigen Aufnahme (Ausweis F) in eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) bei Vorliegen eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls

1. Ausgangslage

Bei Vorliegen eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls ermöglicht Artikel 30 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) unter bestimmten Voraussetzungen die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen an vorläufig aufgenommene ausländische Personen. Jedes einzelne Gesuch wird anhand der konkreten Umstände vertieft geprüft. Ein gesetzlicher Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung besteht nicht. Die Anerkennung eines Härtefalls unterliegt strengen Bedingungen. Dabei muss eine besonders enge Beziehung zur Schweiz geltend gemacht werden können. Eine langdauernde Anwesenheit sowie ein klagloses Verhalten begründen für sich allein betrachtet noch keinen Härtefall.

2. Voraussetzungen

- Berufliche, sprachliche und soziale Integration
- Respektierung der geltenden Rechtsordnung, keine strafrechtlichen Verurteilungen
- Keine Möglichkeit für eine Wiedereingliederung im Heimatstaat
- Finanzielle Selbstständigkeit
- Regelmässige Erwerbstätigkeit seit mindestens zwei Jahren
- Keine Betreibungen und Verlustscheine
- Eigene angemessene Wohnung
- Offenlegung der Identität
- Kenntnisse der deutschen Sprache
- Mindestens fünfjährige Anwesenheit

3. Vorgehen

Zusammen mit einem schriftlichen begründeten Gesuch sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Aktueller Strafregisterauszug im Original
- Aktueller Betreibungsregisterauszug im Original
- Bestätigung der Sozialen Dienste Asyl über den Zeitpunkt der Fürsorgeunabhängigkeit
- Kopie des Arbeitsvertrags
- Aktuelles Zwischenzeugnis des Arbeitgebers
- Aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers über das ungekündigte Arbeitsverhältnis
- Kopien der Lohnabrechnungen der letzten sechs Monate
- Kopie des Mietvertrags
- Kopien sämtlicher Schulzeugnisse
- Kopien der Krankenkassenpolice für das laufende Jahr (inklusive Prämienvergünstigung)
- Heimatliche Reisepässe/Identitätsausweise aller Familienmitglieder
- Bestätigung über besuchte Deutsch-/Weiterbildungskurse
- Bestätigung betreffend Mitgliedschaft in einem Verein

Stand März 2025